

Name:	
Anschrift:	
Telefon:	



Gemeinde Lippetal
 - Finanzverwaltung -
 Bahnhofstraße 7
 59510 Lippetal

Auskunft erteilt: Britta Suter
 Telefon: 02923/980-252
 Telefax: 02923/980-232
 Internet: www.lippetal.de
 E-Mail: britta.suter@lippetal.de

Kassenzeichen: _____

Vergnügungssteuererklärung (ab 2025) (Apparate mit Gewinnmöglichkeit)

für das Kalendervierteljahr _____ 20_____

Zusammenstellung der Spieleinsätze:

Aufstellort	Aufgestellte Spielapparate (Name/Nummer)	Spieleinsatz	Zeitraum des Zählwerkausdruckes	Bemerkungen (hier bitte Besonderheiten eintragen, z. B. Auswechslung eines Apparates)
		€		
		€		
		€		
		€		
		€		
		€		
		€		
		€		
		€		
		€		
		€		
		€		
		€		
Gesamtsumme Spieleinsätze:		€		

bitte wenden!

Anschrift
 Bahnhofstr. 7, 59510 Lippetal
 Telefon (02923) 980-0
 Telefax (02923) 980-232
 E-Mail: post@lippetal.de
 Internet: www.lippetal.de

Öffnungszeiten
 Mo.-Mi. 08:00–12:30 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
 Do. 14:00–16:00 Uhr
 Fr. 08:00–12:30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Sparkasse Soest
 IBAN DE58 4145 0075 0080 0000 94, BIC WELADED1SOS
Volksbank Beckum
 IBAN DE51 4126 0006 3500 7325 00, BIC GENODEM1BEK

Berechnung der zu entrichtenden Vergnügungssteuer:

Gesamtsumme Spieleinsätze	Steuersatz	= zu zahlender Steuerbetrag
€	x 5,0 v.H.	€

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.

Datum, Unterschrift

Rechtsgrundlage:

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) in der Gemeinde Lippetal vom 15.12.2014 in der ab 01.01.2025 geltenden Fassung.

Nach § 7 Abs.1 der Satzung bemisst sich die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Spieleinsatz, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Spieleinsatz ist die Summe der von den Spielern je Apparat zur Erlangung des Spielvergnügens aufgewendeten Beträge.

Die Steuer beträgt 5,0 v.H. des Spieleinsatzes (§ 7 Abs. 5 Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Lippetal).

Der Steuerschuldner ist nach § 11 Abs. 3 der Satzung verpflichtet, bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Gemeinde Lippetal eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Die Steuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten (§ 11 Abs. 1 Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Lippetal).

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 sind den Steuererklärungen Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerksausdruckes und die für eine Besteuerung nach § 7 notwendigen Angaben enthalten müssen.

Hinweis: Dieser Vordruck steht im Internet (www.lippetal.de) als Download-Dokument bereit.

Anschrift

Bahnhofstr. 7, 59510 Lippetal
Telefon (02923) 980-0
Telefax (02923) 980-232
E-Mail: post@lippetal.de
Internet: www.lippetal.de

Öffnungszeiten

Mo.-Mi. 08:00–12:30 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Do. 14:00–16:00 Uhr
Fr. 08:00–12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Sparkasse Soest
IBAN DE58 4145 0075 0080 0000 94, BIC WELADED1SOS
Volksbank Beckum
IBAN DE51 4126 0006 3500 7325 00, BIC GENODEM1BEK